

ANLAGENBAND

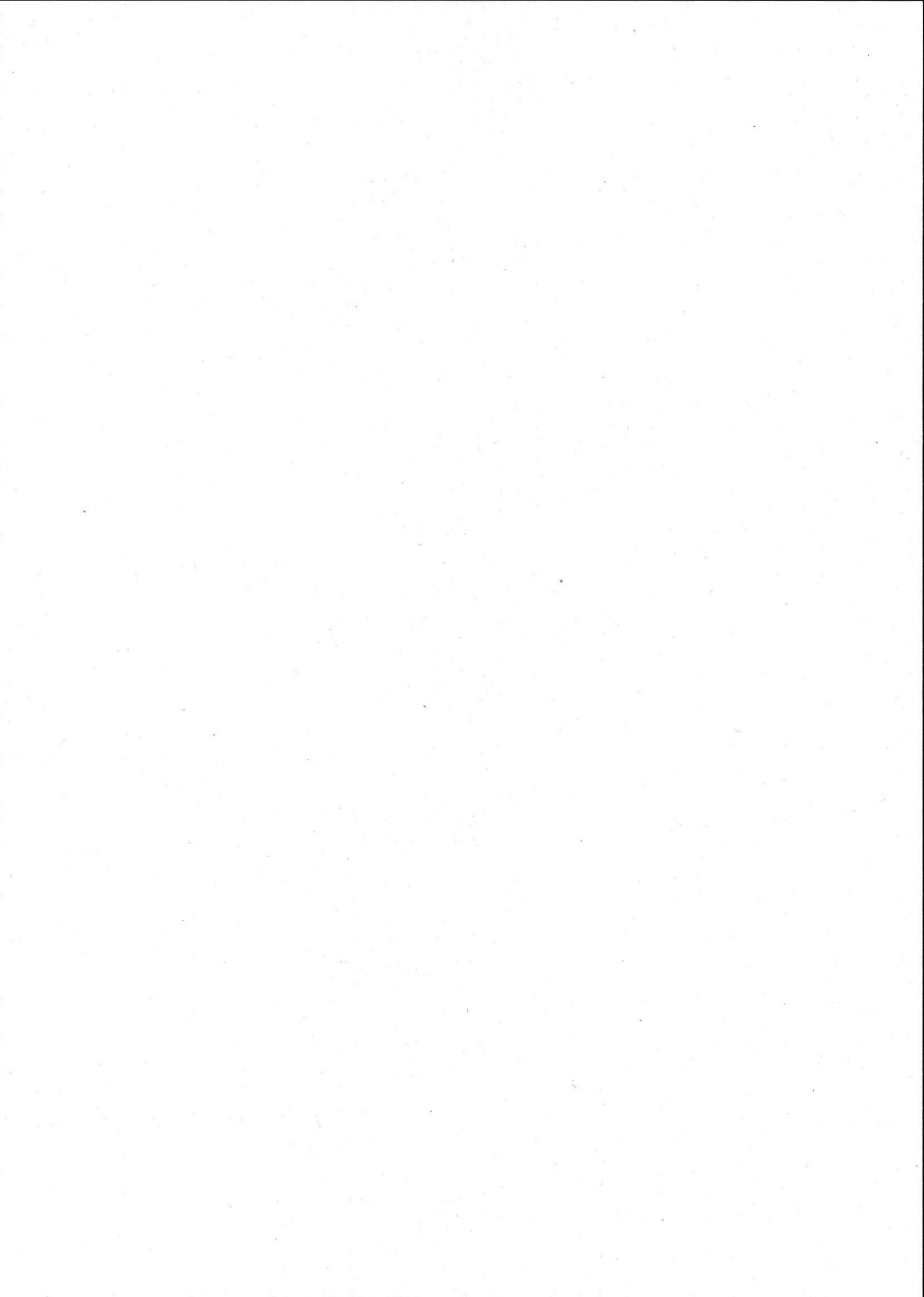
für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

21. November 2024





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0007

Jugendschutz und Cannabiskonsum
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 03.07.2024 -

Mit der Teillegalisierung von Cannabis am 1. April 2024 sind erhebliche gesundheitliche und soziale Herausforderungen verbunden, die eine verstärkte präventive und kontrollierende Intervention erfordern.

Nach der Legalisierung in anderen Ländern stiegen die Krankenhauseinweisungen aufgrund von Cannabis-Konsum erheblich an, was auf ein erhöhtes Risiko akuter und chronischer Gesundheitsprobleme, einschließlich Psychosen, hinweist. Experten warnen vor einem Anstieg des Cannabiskonsums unter Jugendlichen und betonen die Gefahr, dass die Risiken des Konsums verharmlost werden. Cannabis kann, ähnlich wie Alkohol und Tabak, den Einstieg in andere Suchtmittel erleichtern und zu Abhängigkeit führen.

Der Konsum von Cannabis vor dem Alter von 25 Jahren kann schwerwiegende Folgen für die Gehirnentwicklung haben und langfristige Schäden verursachen, einschließlich Depressionen und Suizidgefährdung. Strengere Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie eine verstärkte Kontrolle der Cannabis-Anbauvereinigungen sind notwendig, um die gesundheitlichen Risiken zu minimieren und den Jugendschutz zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung umfassend darzustellen:

1. wie sie den im Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz - KCanG) in §5 festgelegten Aspekten des Gesundheitsschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Prävention in Zukunft gerecht werden und diese rechtssicher umsetzen will.
Dabei soll dargelegt werden, durch welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden im öffentlichen Raum sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf ihren jeweiligen Liegenschaften sicherstellen, dass die in §5 definierten Konsumverbote auch eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für das Konsumverbot von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. welche Vorkehrungen die Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen hat, um auf die zu erwartenden Probleme beim Kinder- und Jugendschutz vor allem im Hinblick auf fehlende Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu reagieren?
3. mit welchen Kosten die Landeshauptstadt Wiesbaden im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Cannabis in den nächsten Jahren rechnet.

Beschluss Nr. 0330

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 1.10.2024



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 2.10.2024

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BMC*



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0014

Parkplatznot in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

Die Parkplatznot in Wiesbaden belastet Anwohnerinnen, Anwohner und Pendler zunehmend. Ein Modell, das bereits in Düsseldorf erprobt wird, bietet eine potenzielle Lösung: Dort dürfen Bürgerinnen und Bürger ihre Autos gegen eine geringe Gebühr nachts auf Supermarktparkplätzen abstellen. Dieses Konzept nutzt bestehende Flächen effizienter und mindert den Parkdruck in den Innenstädten.

Auch für Wiesbaden könnte das Feierabend-Parken auf Supermarktparkplätzen eine sinnvolle Maßnahme zur Entlastung der Parkplatzsituation darstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

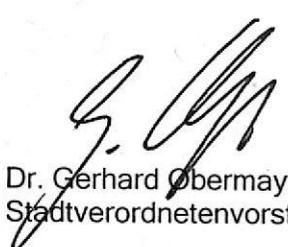
1. die Einführung eines Feierabend-Parkens auf Supermarktparkplätzen in Wiesbaden zu prüfen, das sich an dem Düsseldorfer Modell orientiert, bei dem Supermärkte wie ALDI Süd, Lidl o.a. ihre Parkflächen außerhalb der Öffnungszeiten gegen eine geringe Gebühr für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.
2. Gespräche mit Supermärkten und Einzelhändlern in Wiesbaden aufzunehmen, um deren Bereitschaft zur Teilnahme an einem Feierabend-Parken-Projekt zu sondieren und mögliche Kooperationsmodelle zu entwickeln, die Anreize für die Teilnahme schaffen.
3. die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären, einschließlich der Nutzung von digitalen Buchungssystemen und Überwachungsmaßnahmen (z. B. App-basierte Buchungen, Kennzeichenerkennung), um die Nutzung und Verwaltung der Parkflächen zu erleichtern und die Sicherheit zu gewährleisten.
4. ein Pilotprojekt für Feierabend-Parken auf Supermarktparkplätzen zu initiieren und dessen Umsetzung zu planen, einschließlich einer Testphase, um die Akzeptanz und Effektivität der Maßnahme zu bewerten.

Beschluss Nr. 0331

Der Antrag wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

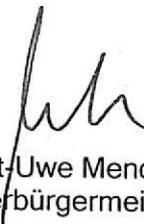
Wiesbaden, 1.10.2024


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 2.10.2024

Dezernat II und Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BA*



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Antrags-Nr. 24-F-16-0015

Führerschein für ehrenamtliche Helfer
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024 -

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Blaulichtbereich - wie bei der Freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder dem Technischen Hilfswerk - sind essenziell für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Wiesbaden. Um dieses Engagement zu fördern und Hürden abzubauen, sollte der Zugang zu einem Führerschein erleichtert werden. Ein kostenloser oder vergünstigter Führerschein würde die Mobilität und Einsatzbereitschaft dieser Ehrenamtlichen stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. ein Konzept zur Einführung eines kostenlosen oder vergünstigten Führerscheins für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Blaulichtbereich zu erarbeiten, das folgende Punkte umfasst:
 - Definition der Anspruchsberechtigten sowie der erforderlichen Nachweise.
 - Prüfung verschiedener Modelle zur Bereitstellung eines kostenlosen oder vergünstigten Führerscheins, unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel von Land, Bund oder anderen Stellen.
 - Kooperationen mit Fahrschulen zur Bereitstellung entsprechender Angebote.
2. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren zu prüfen, um die Prozesse für Ehrenamtliche zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen.

Änderungsantrag der AfD Fraktion vom 23.09.2024 zum Antrag „Führerschein für ehrenamtliche Helfer“ der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024. (24-F-16-0015)

Begründung:

Prozesse müssen generell vereinfacht werden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,
den Antrag „Führerschein für ehrenamtliche Helfer“ wie folgt zu ändern.

Antrag BLW/ULW/Wardak	Änderungsantrag AfD
2. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren zu prüfen, um die Prozesse für Ehrenamtliche zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen.	2. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren zu prüfen, um die Prozesse generell zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen.

Beschluss Nr. 0332

Der Antrag wird zusammen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 23.09.2024 auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2024 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

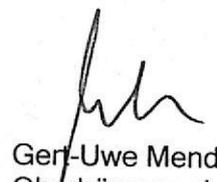
Wiesbaden, 1.10.2024


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 2.10.2024

Dezernat I ~~und Dezernat VII~~
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Ger-Uwe Mende
Oberbürgermeister
Bör



Vorlage Nr. 24-V-01-0022

Beschluss des Magistrats
Nr. 0661 vom 5. November 2024

*Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung;
Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15. Oktober 2024, Nr. 208/2024 nach
§ 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung*

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 24. Oktober 2024 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 5. November 2024

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

E010400: 25. Okt. 2024



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion

24. Oktober 2024

Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 15.10.2024, Nr. 208/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 24-V-01-0022

Nennung von Namen in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Immer wieder hat der Vorsitzende des Ausschusses für Mobilität Herr Martin Kraft in Ausschusssitzungen des Mobilitätsausschusses und Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen, dass Namensnennungen von Personen im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten der Landeshauptstadt Wiesbaden oder deren Tochtergesellschaften aus datenschutzrechtlichen Gründen und aus Gründen der Nichtöffentlichkeit als Aufsichtsratsmitglied bei ESWE-Verkehr nicht erlaubt seien. Es drängte sich wiederholt der Eindruck auf, dass Missstände bei ESWE-Verkehr mit diesen formalen Argumenten unter den Tisch gekehrt werden sollen. Wenn es für Herrn Kraft opportun erscheint geht er über diese Regeln hinweg.

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 wurde von Herrn Kraft, trotzdem explizit der Name eines Mitgliedes des Betriebsrates von ESWE Verkehr, Herrn Damian Kula, genannt und somit öffentlich gemacht.

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Magistrat politisch, moralisch und juristisch solche Namensnennungen?
2. Wird es in diesem Fall juristische Konsequenzen für Herrn Kraft geben? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

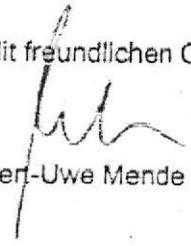
Zu 1.:

Dem Magistrat stehen keine moralischen und politischen Bewertungen des Vorgehens von Ausschussvorsitzenden zu. Sofern darüber beraten werden soll, ist das Angelegenheit des Ältestenrates.

Zu 2.:

Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht werden nach § 35 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom Innenministerium verfolgt. Es bleibt Betroffenen unbenommen, sich an das Innenministerium zu wenden, falls der angebliche Verstoß geahndet werden soll. Auch können sich Stadtverordnete direkt an das Innenministerium wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Ger-Uwe Mende



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8.2 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0011

Waffenverbotszone

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

Seit 2019 ist die Waffenverbotszone neben anderen Maßnahmen ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes für die Sicherheit in Wiesbaden. Um sicherzustellen, dass keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) § 1 Abs. 2 an Kriminalitätsschwerpunkten oder an öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen versammeln, mitgeführt werden, darf die Stadtpolizei verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 42 Absatz 5 WaffG durchführen. Die aktuelle kriminologische Betrachtung der Wiesbadener Waffenverbotszone gibt die klare Empfehlung, die Waffenverbotszone aufgrund des präventiven Mehrwertes weiter zu betreiben. Auch die zuletzt von der Landesregierung beschlossene „Sicherheitsoffensive für Hessen“ beinhaltet die Ausweitung von Waffenverbotszonen.

Die Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit, minimiert Tatgelegenheiten, reduziert damit schwere Straftaten und dient somit dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, den Rettungskräften und Polizisten und auch den potenziellen Tätern gleichermaßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.

Beschluss Nr. 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024:

- I. Der Antrag der FDP vom 11.07.2024 wird von den Antragstellern übernommen.
- II. Der Antrag wird in der folgenden Fassung in den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit überwiesen:
Der Magistrat wird gebeten,
 1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
 2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
 3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
 4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.
 5. sich kurzfristig mit der Landespolizei in Kontakt zu setzen, um zügig und gemeinsam mit der Stadtpolizei (sowohl der Abteilung Gefahrenabwehr als auch der Abteilung Verkehr) häufigere Bestreifungsfahrten in der erweiterten Innenstadt durchzuführen und so in den Abend- und Nachtstunden eine höhere Präsenz zu zeigen. Zur Umsetzung sind begrenzte Einschnitte bei der nächtlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich.
 6. sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen sich die LHW beteiligt, rigoros auf ihren Wirkungsgrad zu überprüfen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.
 7. zu prüfen, ob im eigenen Wirkungskreis ein zeitgemäßes Update der sog. „gelben Karte“ umgesetzt werden kann, die insbesondere jugendliche Delinquenten abschrecken soll.
 8. für Wege, die zum Schutz der Tierwelt nicht beleuchtet werden, erneut eine Beleuchtung zu prüfen, sofern der zuständige Ortsbeirat dies wünscht oder dies von den Sicherheitsbehörden empfohlen wird.

Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP „Waffenverbotszone“ vom 05.11.2024

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.

Die Beschlusspunkte 2., 3. und 4. werden gestrichen.

5. sich kurzfristig mit der Landespolizei in Kontakt zu setzen, um zügig und gemeinsam mit der Stadtpolizei (sowohl der Abteilung Gefahrenabwehr als auch der Abteilung Verkehr) häufigere Bestreifungsfahrten in der erweiterten Innenstadt durchzuführen und so in den Abend- und Nachtstunden eine höhere Präsenz zu zeigen. Zur Umsetzung sind begrenzte Einschnitte bei der nächtlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich.

6. *sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen die LHW beteiligt ist darzulegen, den Wirkungsgrad darzustellen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.*

Die Beschlusspunkte 7. und 8. werden gestrichen.

Beschluss Nr. 0070

Der Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 05.11.2024 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

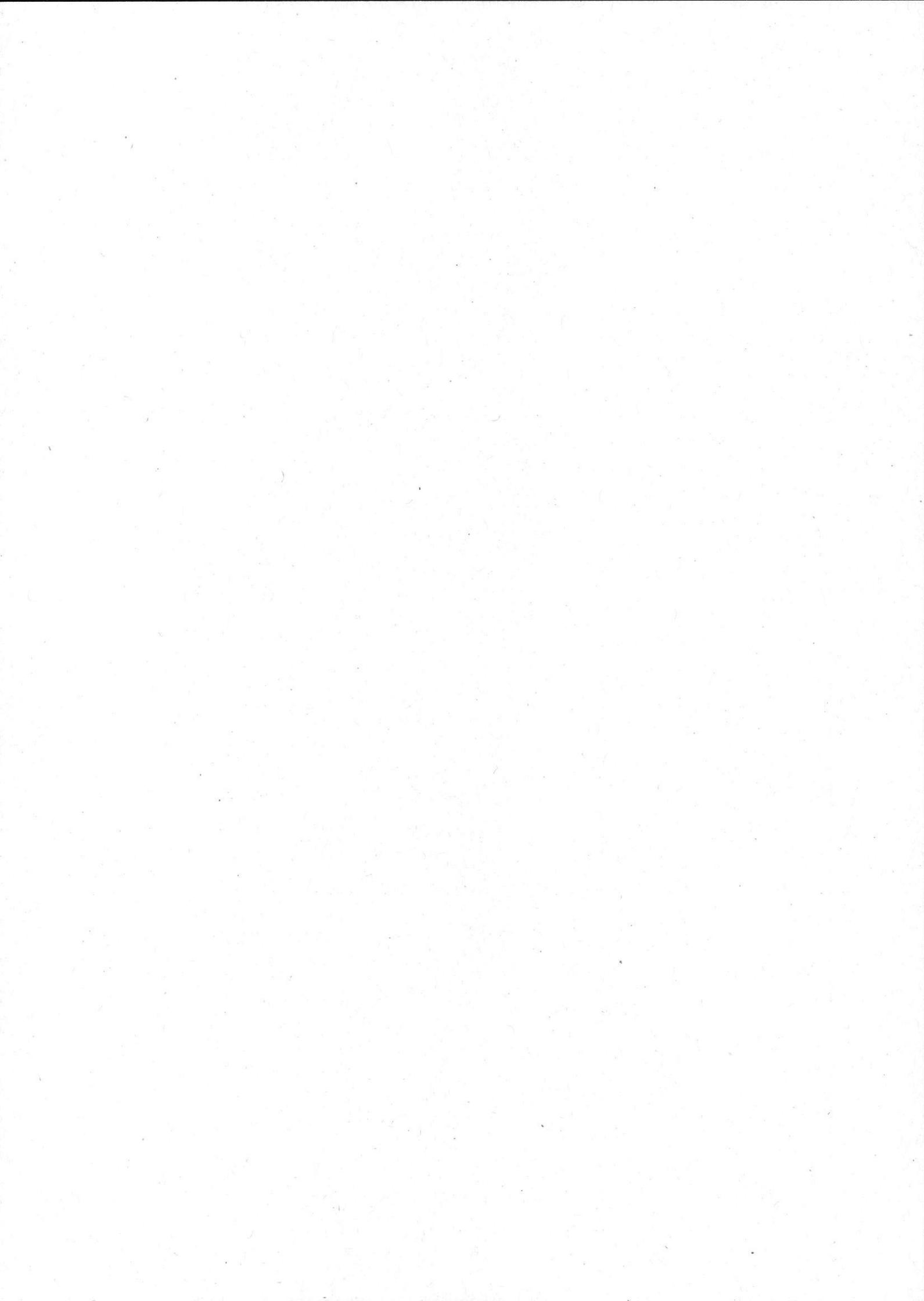
Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen die LHW beteiligt ist darzulegen, den Wirkungsgrad darzustellen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Coigné
Vorsitzende





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0035

**Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -**

Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu. Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien¹ hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig.

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:

möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

- I. die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
- II. erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.

¹ <https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlen-sich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHHojkjq8eqMaG1>

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP 8 (Waffenverbotszone) der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 05.11.2024

Waffenverbotszone

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

die Waffenverbotszone qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der Stadt- und Landespolizei, der Ortsbeiräte von Mitte und Westend, der Geschäftstreibenden und der städtischen Beiräte.

Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden. Diese Fragen sind bis zum 31.01.2025 einzubringen.

Beschluss Nr. 0069

Der Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

die Waffenverbotszone *zukünftig* qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der Stadt- und Landespolizei, der Ortsbeiräte von Mitte und Westend, der Geschäftstreibenden und der städtischen Beiräte.

Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden. Diese Fragen sind bis zum 31.01.2025 einzubringen.

Tagesordnung II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Coigné
Vorsitzende

ENTWURF



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0077

Anti-Rassismus-Workshop für kommunale Mandatsträger*innen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 30.10.2024 -

Als gewählte Vertreter*innen haben kommunale Mandatsträger*innen eine wichtige Vorbildfunktion in der Gesellschaft. Durch Antirassismus-Schulungen können sie diese Rolle besser wahrnehmen und ein klares Zeichen gegen Diskriminierung setzen. Rechtsextremistische und rassistisch motivierte Angriffe gegen Mitarbeitende in Städten und Gemeinden haben in letzter Zeit zugenommen. Schulungen können Strategien zur Prävention von Rassismus und Diskriminierung in der Kommune darstellen und Bewusstsein (Awareness) für dieses wichtige Thema fördern. Die Bundesregierung hat die Bedeutung solcher Workshops erkannt und unterstützt Kommunen mit dem Projekt "Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass - gemeinsam Entscheidungsträger*innen stärken". Dies zeigt, dass Antirassismus-Workshops für kommunale Mandatsträger*innen als wichtiger Baustein für eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft angesehen werden. Leider befindet sich Wiesbaden nicht unter den Modellkommunen dieses Projekts.

Umso wichtiger ist, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv wird und den gewählten Mandatsträger*innen Anti-Rassismus-Schulungen anbietet.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

*Der Magistrat möge für alle Mandatsträger*innen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte regelmäßig, mindestens aber einmal pro Wahlperiode, einen Anti-Rassismus-Workshop anbieten. Dies kann auch gerne in Verbindung mit Angeboten von freien Trägern stattfinden.*

Beschluss Nr. 0115

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung | Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0079

Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -

Der Schutz und die Erhaltung unserer städtischen Gewässer sind von großer Bedeutung für die Biodiversität und Lebensqualität in unserer Stadt. In der Vergangenheit gab es jedoch wiederholt Kontroversen und Unsicherheiten bezüglich des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen in städtischen Grünanlagen, wie zum Beispiel im Kurpark, den Reisinger- und Herberanlagen sowie am Warmen Damm.

Der Klimawandel führt zu häufigerem Auftreten und längerer Dauer von Hochwasserereignissen. Insbesondere beim Ansteigen der Fließgewässer, wie bspw. des EU-Vogelschutzgebietes „Inselrhein“ (5914-450), weichen Wasservögel auf innerstädtische Wasserflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. So wurde in der Vergangenheit sogar schon die auf der Roten Liste (Bundesrepublik Deutschland) befindliche Moorente auf dem Kurparkweiher gesichtet. Daher erscheint es sinnvoll, die Trockenlegung innerstädtischer Gewässer zwecks Vermeidung negativer Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abzustimmen.

Aber auch innerstädtische Wasservogelpopulationen (z. B. Teichhuhn und Eisvogel) benötigen innerstädtische Ausweichgewässer, wenn ihre Gewässer aus bestimmten Gründen zeitweilig trockengelegt werden müssen. Arten wie das grünfüßige Teichhuhn und der Eisvogel benötigen dafür natürlich anmutende Ausweichgewässer, da solche Arten naturgemäß deckungslose Brunnenanlagen nicht nutzen. Letztere werden dagegen von Entenvögeln aufgesucht und als Lebensraum und Zufluchtsstätte genutzt.

Eine transparente und umfassende Darstellung des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen wird helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Vorgehen der Stadt zu stärken und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. Durch die Einbindung des Umweltausschusses kann ein konstruktiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gefördert und die Expertise des Ausschusses in diesem wichtigen Thema genutzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und in welchem Verfahren die Trockenlegung offener Wasserflächen mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abgestimmt werden, um negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ zu minimieren bzw. auszuschließen.

2. dem Ausschuss das aktuelle Verfahren zum Reinigen und Trockenlegen innerstädtischer Gewässer (natürliche, natürlich anmutende und Brunnenanlagen u. ä.) in der Innenstadt vorzustellen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden:

- 1) **Rechtliche Grundlagen:** Welche Gesetze und Verordnungen sind bei der Trockenlegung und Reinigung von Teichen zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz?
 - 2) **Zeitliche Planung:** Wann und zu welchen Anlässen werden Teiche in der Regel trockengelegt und gereinigt? Gibt es feste Zeitpläne oder werden die Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt?
 - 3) **Durchführung der Maßnahmen:** Wie wird das Wasser abgelassen und wie wird sichergestellt, dass sich Wasservögel anpassen bzw. zurückziehen können?
 - 4) **Entschlammung:** Wie oft und mit welchen Methoden werden Gewässer entschlammt? Wohin wird der Schlamm entsorgt?
 - 5) **Information der Öffentlichkeit:** Wie können Bürgerinnen und Bürger über geplante Trockenlegungen und Reinigungen informiert und ggf. einbezogen werden?
 - 6) **Invasive Krebsarten:** Welche Erkenntnisse konnten bei der Reinigung städtischer Teiche hinsichtlich der Gefahren durch invasive Krebsarten gesammelt werden (gem. Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024)?
-

Beschluss Nr. 0081

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0008

Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte - Bericht über die Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- Beschluss Nr. 34 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 -

Beschluss Nr. 0034 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Strobach (Stadtplanungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung zu der Sitzungsvorlage wird verschoben, bis die betroffenen Ortsbeiräte ihre Stellungnahmen zu dem Konzept verabschiedet haben und diese der Sitzungsvorlage angefügt wurden.

Beschluss Nr. 0083

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

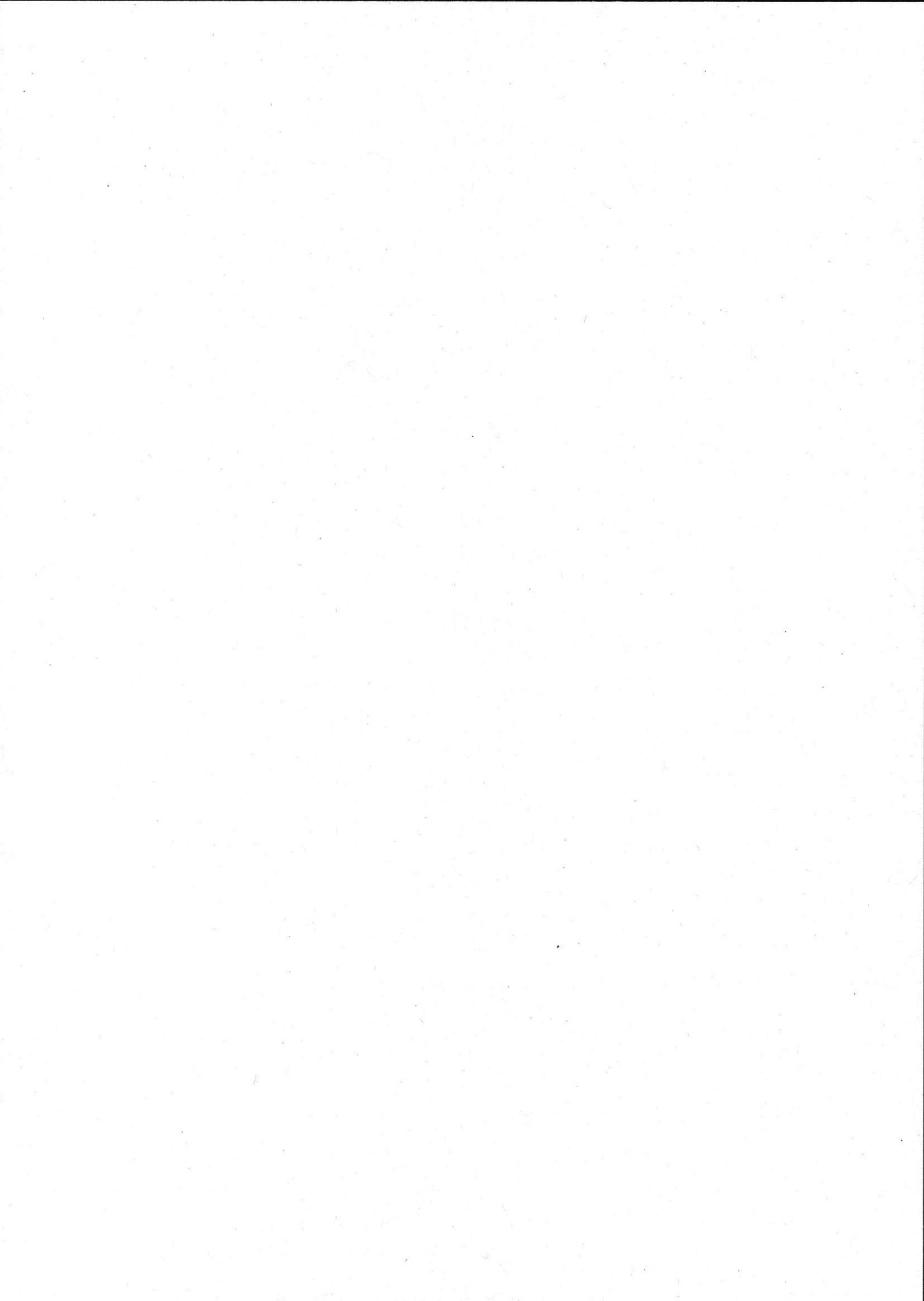
1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
2. Der Magistrat wird gebeten, die Anregungen der Ortsbeiräte zum Konzept zu prüfen, abzuwägen und ggfs. in den kommenden Flächennutzungsplan aufzunehmen. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Begründung den Ortsbeiräten zur Kenntnis zu geben.

(Ziffer 1 antragsgemäß Magistrat 23.04.2024 BP 0186, Ziffer 2 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 05.11.2024)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0222

Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP II.10 Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 13. November 2024

Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Anregungen der Ortsbeiräte (Beschluss 0092 des OBR Rheingauviertel/Hollerborn aus der gemeinsamen Sitzung mit dem OBR Dotzheim) bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen und
 2. den von den Ortsbeiräten gewünschten Gehweg-Lückenschlusses Richtung Kreisel Homburger Straße im Zuge der Baumaßnahme umzusetzen.
-

Beschluss Nr. 0238

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21-V-66-0215 vom 30.09.2021 der grundhaften Erneuerung der Holzstraße grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2 nach den Richtlinien des Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) die Maßnahme nicht förderfähig ist und die in der Grundsatzgenehmigung eingeplanten Fördermittel nicht zur Verfügung stehen. Die erforderliche Erhöhung der Tragfähigkeit der Fahrbahn konnte durch das Baugrundgutachten nicht nachgewiesen werden. Daher wurde die Förderanfrage beim Land Hessen nach Prüfung der Unterlagen negativ beschieden.
 - 1.3 aufgrund der fehlenden Förderung entgegen der ursprünglichen Planung nur eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn durchgeführt wird.
 - 1.4 die Gefahr besteht, dass während der Baumaßnahme auch die Borde, Rinnsteine und Gehwege großflächig beschädigt werden könnten und zusätzlich erneuert werden müssten.

- 1.5 nach der Kostenermittlung für die Maßnahme Mittel in Höhe von 4.800.000 € benötigt werden. Sollte während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass Gehwege und Überfahrten erneuert werden müssen, könnten weitere Kosten entstehen.
 - 1.6 der Bereich der Holzstraße im 2. Weltkrieg Bombenabwurfgebiet und Standort von Flak-Stellungen war, weshalb eine Sondierung und gegebenenfalls Grabungsbegleitung durch den Kampfmittelräumdienst nötig ist und die Kosten hierfür nur geschätzt werden können (hierfür werden aus Erfahrungswerten rd. 80.000 Euro angenommen).
 - 1.7 die Baumaßnahme in der Umsetzung abhängig von Baumaßnahmen von Hessen Wasser, ESWE Versorgung und der ELW ist, was zu Abhängigkeiten durch Dritte und Unsicherheiten im Zeitplan führt. Üblicherweise, sofern keine behindernden äußeren Umstände eintreten, ist mit einer Bauzeit von ca. 30 Monaten für die Gesamtmaßnahme, unterteilt in mehreren Bauabschnitten, zu rechnen.
 - 1.8 im Zuge der seitens Hessenwasser, ESWE Versorgung und ELW für das Jahr 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen bereits Synergieeffekte genutzt werden.
 - 1.9 es Unwägbarkeiten beim Zuschnitt der Bauabschnitte gibt, um die Andienung der Grundstücke (insbesondere der JVA) während der Bauzeit weiterhin zu gewährleisten, welche die Kosten steigen lassen könnten.
 - a. die Maßnahme plausibilisiert wurde. Die von dem Büro Drees & Sommer vorgeschlagene Überarbeitung der Kostenermittlung wurde durchgeführt.
3. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der grundhaften Erneuerung der Holzstraße wird unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung und trotz wirtschaftlicher Bedenken zugestimmt.
 - 2.2 Die Kostenermittlung vom 26.09.2024, als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 2.3 Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4,8 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt und werden bzw. wurden entsprechend der Kassenwirksamkeit zum Haushalt angemeldet:

2025	730.000 €
2026	1.970.000 €
2027	2.100.000 €

Sollte keine Zusetzung erfolgen, erfolgt die Finanzierung aus dem Dezernatsbudget V/66.
 - 2.4 Aufgrund der Dringlichkeit und zeitlichen Abhängigkeit von Dritten wird Dezernat V/66 ermächtigt, bereits vorab der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen mit der Maßnahme zu beginnen.
 - 2.5 Der Magistrat (Dezernat V/66 in Verbindung mit Dezernat V/23) wird beauftragt, benötigten Grunderwerb zu tätigen.
 - 2.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0085 „WIN Holzstraße“.

- 2.7 Über die Ausgestaltung der künftigen Radverkehrsführung wird im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt.
3. Der Magistrat wird gebeten,
- 3.1. die Anregungen der Ortsbeiräte (Beschluss 0092 des OBR Rheingauviertel/Hollerborn aus der gemeinsamen Sitzung mit dem OBR Dotzheim) bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen und
 - 3.2. den von den Ortsbeiräten gewünschten Gehweg-Lückenschluss Richtung Kreisel Homburger Straße im Zuge der Baumaßnahme umzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 12.11.2024 BP 0682, Nr. 3 ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0005

Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels
- Beschluss Nr. 35 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 -

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.11.2024 zu TO II/TOP 4 „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (24-V-67-0005) der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 5. November 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten, den Beschlusstext der Vorlage Nr. 24-V-67-0005 (Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels) um folgenden Punkt zu ergänzen:
 - 2.7 das Konzept nach 3 Jahren evaluiert wird.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
 1. im Rahmen des Wildmanagements, das laut Jagdkonzept zwischen Forstabteilung und Jagdausübungsberechtigten abgestimmt wird,
 - a) dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen sowie sonstiger Grünflächen und Gärten durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.
 - b) die Bejagung des Schwarzwildes in gleicher Weise wie die des Reh- und Rotwilds auch außerhalb des Waldes zu forcieren.
 2. zeitnah gemeinsam mit dem Kreisjagdberater einen Informationstermin zum neuen Jagdkonzept zu organisieren, bei dem Fragen und Anliegen der Wiesbadener Jägerschaft besprochen werden können.

Beschluss Nr. 0088

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.11.2024 wird als Ergänzung des Beschlusses Nr. 35 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 14.05.2024 in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. der Wiesbadener Stadtwald eine herausragende Stellung für die Natur und die Wiesbadener Bevölkerung hat, seit 1999 nach FSC und Naturland zertifiziert ist und naturnah mit besonderem Schwerpunkt auf den Naturschutz und die Naherholung bewirtschaftet wird;
 - 1.2. die Folgen des Klimawandels mit extremer Dürre starke Schäden im Baumbestand und großflächiges Absterben der Fichtenbestände im Stadtwald hervorgerufen haben und zu seinem Schutz und Erhalt eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 - 1.3. der Klimawandel einen Waldumbau zu einem arten- und strukturreichen Wald erforderlich macht und hierbei die Naturverjüngung eine zentrale Bedeutung für die Anpassung hat;
 - 1.4. eine ausreichende Naturverjüngung wegen des hohen Wildbestandes nicht erfolgen kann, der Wildbestand daher reduziert werden muss;
 - 1.5. es eines neuen Wildmanagements bedarf und die Jagd als ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung des Wiesbadener Stadtwaldes auf den städtischen Flächen nach dem System der Begehungsscheine in Eigenregie durchgeführt werden soll;
 - 1.6. die verpachteten Jagdbezirke „Weißer Berg“, „Rassel“ und „Brücher“ ab dem 1. April 2024 in Eigenregie und mittels Vergabe von Begehungsscheinen bejagt werden;
 - 1.7. für die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung zusätzliches Personal erforderlich ist.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. das „Konzept für die Jagd im Wiesbadener Stadtwald in Zeiten des Klimawandels“ (Anlage) als Grundlage für die städtische Jagdpolitik zur Kenntnis genommen wird. Dez. II/67 wird beauftragt, die in Abschnitt IV. „Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jagd in Zeiten des Klimawandels“ angesprochenen Maßnahmen umzusetzen;
 - 2.2. bei Dez. II/67 zur Einstellung einer/s-Revierjäger/in im Bereich 670320 Forstverwaltung die unbesetzte Planstelle Nr. 19613 herangezogen wird. Der zukünftige Stellenwert ist durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 abzustimmen.
 - 2.3. die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 35.403 € für das Jahr 2024 aus dem Budget des Dezernates II/67 gedeckt werden;
 - 2.4. im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/67 nach Beschlussfassung um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
 - 2.5. die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für den/die Revierjäger/in sowie die zusätzliche Ausstattung der Reviere mit Jagdeinrichtungen (Hochsitze) und einer Kühlkammer mit Kosten i. H. v. 90.000 € erfolgt. Dafür wird auf dem Projekt 5.67.0013 „67 Beschaffungen Forsten“ der Sperrvermerk Kassenwirksamkeit auf dem Budget 2023 aufgehoben; die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Fördermitteln des Programmes Klimaangepasstes Waldmanagement.

2.6. Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

2.7. das Konzept nach 3 Jahren evaluiert wird.

3. Der Magistrat wird gebeten,

3.1 zu berichten, wie die Jungjägerausbildung in diesen Revieren zukünftig erfolgen kann. Welche Möglichkeiten werden der Jägerschaft Wiesbaden e.V. gegeben, angehende Jäger in der Ausbildung praktisch zu unterweisen?

3.2 ausführlich über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf

- den Wegfall der Einnahmen aus Jagdpacht
- den Wegfall der Verbiss -und Schälrschadenersatzleistungen
- beabsichtigte und prognostizierte Ausgaben für den Erwerb jagdlicher Einrichtungen (insbesondere von Kanzeln und Drückjagdböcken)
- die Erweiterung von Kühlkammern einschließlich der Stromkosten
- die prognostizierten Kosten von Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen für die Eigenbewirtschaftung
- die Verwertung des Wildes
- Wildschäden bei Unfällen

zu berichten und eine Kostengegenüberstellung Regiejagd und Verpachtung anzufertigen.

3.3 die erhöhten Ausgaben insgesamt den prognostizierten Einnahmen aus der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen (netto) gegenüberzustellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

4. *Der Magistrat wird gebeten,*

4.1 im Rahmen des Wildmanagements, das laut Jagdkonzept zwischen Forstabteilung und Jagdausübungsberechtigten abgestimmt wird,

- a. dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen sowie sonstiger Grünflächen und Gärten durch geeignete Maßnahmen Rechnung zu tragen.*
- b. die Bejagung des Schwarzwildes in gleicher Weise wie die des Reh- und Rotwilds auch außerhalb des Waldes zu forcieren.*

4.2 zeitnah gemeinsam mit dem Kreisjagdberater einen Informationstermin zum neuen Jagdkonzept zu organisieren, bei dem Fragen und Anliegen der Wiesbadener Jägerschaft besprochen werden können.

(Ziffern 1 und 2.1 bis 2.6 antragsgemäß Magistrat 23.04.2024 BP 0188, Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.05.2024, Ziffer 2.7 und Ziffer 4 ergänzt durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 05.11.2024)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Konstanze Küpper
Vorsitzende



III/1

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 8 der nicht öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-10-0014

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an das Ehepaar Sonja und Reinhard Ernst wird zugestimmt.

(antragsgemäß Magistrat 12.11.2024 BP 0684)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender